

Beratungsunterlage 536/2023

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 25.04.2023 - öffentlich -

Gefertigt am 12.04.2023

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 9

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Obere Panoramastraße, FlSt.Nr. 726/6,, " in Möckmühl
– Züttlingen - Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Panoramastraße, FlSt.Nr. 726/6“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Möckmühl am 07.04.2022 veröffentlicht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB).

Anlass der Planung ist der Wunsch des Eigentümers auf dem Grundstück Flst. Nr. 726/6 am Rande des Baugebietes „Rädle III“ ein Wohnhaus zu erstellen. Um dies zu ermöglichen, ist der Erlass eines vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Mit dem Grundstückseigentümer wurde inzwischen eine Vereinbarung zur Kostentragung aller Planungs- und Ingenieurkosten, sowie zur Bezahlung der anfallenden Wasser- und Abwasserbeiträge abgeschlossen.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Amtsblatt am 13.10.2022. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 20.10.2022 – 21.11.2022 – je einschließlich - statt. Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte am 09.02.2023.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 16.02.2023 bis 20.03.2023 – je einschließlich-.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.*	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise		Keine weitere Beteiligung
			ja	nein	
1	LRA HN	20.03.2023	☒	☐	
2	Regierungspräsidium Stuttgart	15.03.2023	☐	☒	
3	Regierungspräsidium. Freiburg	03.03.2023	☒	☐	
4	Regionalverband HN-Franken	08.03.2023	☐	☒	
5	Deutsche Telekom	15.03.2023	☒	☐	
6	Netze BW GmbH	13.03.2023	☒	☐	
7	NHF Netzgesellschaft HN-F	17.02.2023	☐	☒	☒
8	ZEAG Energie AG		☐	☐	
9	ZV Bodenseewasserversorgg	17.02.2023	☐	☒	
10	Polizeipräsidium HN	17.02.2023	☐	☒	
11	IHK HN	28.02.2023	☐	☒	
12	Handwerkskammer HN-F	17.02.2023	☐	☒	
13	BUND Heilbronn-Franken		☐	☐	

14	Landesnatschutzverband				
15	Dt.Zentrum f. Luft- u.Raumfahrt	02.03.2023			
16	Gemeinde Billigheim	07.03.2023			
17	Gemeinde Roigheim	16.02.2023			
18	Stadt Adelsheim	08.03.2023			
19	Stadt Widdern				
20	Gemeinde Hardthausen	20.03.2023			
21	Stadt Neudenu				
22	Gemeinde Jagsthausen	17.02.2023			

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie deren Behandlung und Abwägung sind in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenu, Stand: 21.03.2023 dargestellt.

Diese Abwägungstabelle ist als Anlage der Beratungsunterlage beigelegt.

Sofern die Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden sind, kann über den Inhalt der Abwägungstabellen mit allen eingegangenen Anregungen, en bloc abgestimmt werden.

Von privater Seite wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle des Büros KEHLE, Neudenu, Stand 21.03.2023 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der Erlass folgender Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, FSt.Nr. 726/6“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

Landkreis Heilbronn Stadt Möckmühl

S a t z u n g

über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, FSt.Nr. 726/6“ in Möckmühl – Züttlingen mit den örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S.1726).und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBL Nr. 7 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBL.2022, S. 1,4) in Kraft getreten am 01. 08.2019 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, ber. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBL. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße, FSt.Nr. 726/6“

als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, Maßstab 1: 500, ausgearbeitet vom Ing. Büro KEHLE, Neudenu, maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6 “ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
3. Begründung gem. § 9 BauGB
4. Vorhaben- und Erschließungsplan
5. Abwägungstabelle

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 25.04.2023

S t a m m e r

Bürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6 “ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
3. Begründung gem. § 9 BauGB
4. Vorhaben- und Erschließungsplan

5. Abwägungstabelle